



A u s s c h r e i b u n g

KUNSTPREIS WORPSWEDE 2019

Thema: MUSIK | MACHT | KOMMUNIKATION

Ausschreibungs- und Ausstellungsbedingungen

>>> Schirmherr des Kunstpreises Worpswede 2019: Prof. Dr. Andor Izsák (Hannover)

A. Ablauf

Phase 1: Die Teilnahme am Kunstpreis Worpswede (www.kunstpreis-worpswede.de) erfolgt durch die Einreichung von Fotos per Upload von maximal drei Kunstwerken (Gemälde, Skulpturen, Fotos) über ein Online-Formular. Aus den eingereichten Arbeiten werden von einer Jury ("Foto-Jury") jene Werke nominiert, die an der Endausscheidung sowie der anschließend geplanten „Kunstpreis-Wanderausstellung“ teilnehmen.

Phase 2: Nach der Anlieferung der Werke bestimmt eine externe Fach-Jury die Kunstpreise:

- | | |
|----------------------------------------------|-------------------------------------|
| > 1. Preis, dotiert mit einer Goldmedaille | > 1. Publikumspreis: Goldmedaille |
| > 2. Preis, dotiert mit einer Silbermedaille | > 2. Publikumspreis: Silbermedaille |
| > 3. Preis, dotiert mit einer Bronzemedaille | > 3. Publikumspreis: Bronzemedaille |

B. Eckdaten

Termine:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| > Bewerbung: Upload (bis zu 3 Werke) auf www.kunstpreis-worpswede.de | bis 31. März 2019 |
| > Eine unabhängige Foto-Jury nominiert Werke für die finale Jury-Sitzung: | bis 15. Juli 2019 |
| > Bekanntgabe der durch die Foto-Jury nominierten Werke per Mail: | am 31. Juli 2019 |
| > Versand der Einlieferungsformulare für die nominierten Werke per Mail: | am 31. Juli 2019 |
| > Anlieferung der durch die Foto-Jury nominierten Werke: | 12. bis 17. Aug. 2019 |
| > Eine unabhängige Jury bestimmt die Preisträger*innen: | bis 1. Sept. 2019 |
| > Verleihung des Kunstpreises Worpswede 2019 / Vernissage: | 11. Oktober 2019 |
| > Der Ort der Preisverleihung wird zeitgerecht bekannt gegeben! | |
| > <u>Bisherige Preisverleihungsorte:</u> Hotel Adlon (Berlin), Event-Museum PS.SPEICHER (Einbeck), Dorint Park Hotel (Bremen) | |

Teilnahmebedingungen für den Kunstpreis Worpswede 2019

1. Bewerber*innen mit Kunststudium - und Autodidakten (mit adäquater Ausstellungsvita).
2. Es gibt keine Herkunftsbeschränkung. Künstler*innen aus dem In- und Ausland sind willkommen.
3. Kunstdisziplinen: Malerei, Plastik/Skulptur, Installation, Fotografie
4. Thema: **MUSIK | MACHT | KOMMUNIKATION**
5. Die Arbeiten müssen als Foto per Upload auf www.kunstpreis-worpswede.de eingereicht werden.
6. Bewerbungen sind möglich mit maximal drei (3) Originalarbeiten, die nicht älter als 10 Jahre sind.
7. Kurzbeschreibung (max.1/4 DIN-A-4-Seite) der eingereichten mit Titeln zu versehenen Werke.
8. Künstler-Biografie / Vita (max. 1/1 DIN-A-4-Seite)
9. Gebühr: 1. Werk: 35,00 € (Künstler/innen bis 35 Jahre: 0,00 €), 2. Werk: 25,00 €, 3. Werk 15,00 €
10. Verkauf von Exponaten: Der Veranstalter erhält ein Honorar in Höhe von 35 % vom Verkaufspreis.
11. Versicherung: Die ausgestellten Werke werden versichert.
12. Preis der Jury: 1. Preis: Goldmedaille, 2. Preis: Silbermedaille, 3. Preis: Bronzemedaille
13. Publikumspreise: 1. Preis: Goldmedaille, 2. Preis: Silbermedaille , 3. Preis: Bronzemedaille

C. Ausschreibungsbedingungen

C.1 Veranstalter des Kunstpreises Worpswede

Veranstalter des Kunstpreises Worpswede sowie der ggf. anschließenden Wanderausstellung ist der überregional tätige Kunst- und Baukulturverein „DER SPIEKER-Baustil e.V.“ (www.der-spieker.de).

C.2 Zulassung

Zur Bewerbung berechtigt sind alle studierten Künstler*innen - und Autodidakten (mit adäquater Ausstellungsvita) aus Deutschland und dem Ausland.

Zugelassen sind ein bis drei (1 - 3) Originalwerke der bildenden Kunst aus den Bereichen Malerei, Zeichnung, Grafik, Digital-Art, Skulpturen/ Plastiken, Objekte, Installationen, Fotografie, Videos, Tonträger, Mixed-Media, die nicht älter als 10 Jahre sind und vom Einsender geschaffen wurden. Aus platztechnischen Gründen können Werke über 1,5 x 1,5 (x 1,5) Meter nicht angenommen werden.

Es gibt keine Einschränkungen, was die künstlerische Ausdrucksform betrifft. Nicht eingereicht werden dürfen ...

... gefälschte Werke.

... stark restaurierte oder beschädigte Werke.

... unlimitierte und nicht nummerierte Multiples.

... nicht selbst gefertigte Arbeiten (Ausnahme: ausgewiesene Gemeinschaftsarbeiten).

... Werke, an denen der Aussteller nicht das (Mit-) Urheberrecht bzw. Nutzungsrecht besitzt.

... Zurschaustellungen, die in Wort und/oder Bild geltendem deutschen Recht widersprechen.

C.3 Bewerbung (Foto-Jury)

Die Bewerbung erfolgt durch Einreichen der Arbeiten in digitaler Form über die Website des Veranstalters (www.kunstpreis-worpswede.de) durch Ausfüllen der Eingabefelder und durch Upload des/der Werkfotos als JPG. Die Bilddatei sollte max. 2 MB umfassen und nicht kleiner als 300 KB sein. Die Bilddateien müssen klar zuzuordnen sein. Deshalb ist zu beachten, dass der Dateiname der eingereichten Fotos wie folgt lautet: **Nachname, Vorname, Werkbezeichnung.jpg**. Es können bis zu drei Werke als Fotos (je Werk nicht mehr als ein Foto) in digitaler Form hochgeladen werden.

Angaben zu Werken und Person sind in der vollständig ausgefüllten "Bewerbung Foto-Jury" zu machen.

Anmeldeschluss für die Einreichung der Werke zur "Foto-Jury" ist der **31. März 2019**.

C.4 Bearbeitungsgebühren

Je Künstler/in wird eine Teilnahme- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von **35,00 €** für das erste Werk erhoben. Künstler*innen bis zu einem Alter von 35 Jahren zahlen für das erste Werk keine Gebühr (0,00 €). Wer mehr als ein Werk einreichen möchte zahlt für das zweite Werk **25,00 €** und ggf. für das dritte Werk **15,00 €** Teilnahme- und Bearbeitungsgebühren. Die Gebühr ist auf das Konto des Veranstalters (Kunstpreis-Auslober) zu überweisen. Die Bankverbindung lautet:

KSK Walsrode | Konto-Nr.: 45240629 | BLZ: 251 523 75

bzw. >> IBAN: DE19 2515 2375 0045 2406 29 | BIC: NOLADE21WAL

Beim **Verwendungszweck** der Überweisung bitte **Kunstpreis Worpswede 2019** angeben. Bei Begünstigter (Zahlungsempfänger) bitte den Veranstalter **DER SPIEKER-Baustil e.V.** angeben.

Dieser Beitrag muss innerhalb von 14 Tagen nach der eingereichten Bewerbung bzw. dem Rechnungserhalt auf dem Konto des o.g. Veranstalters eingegangen sein. Bei nicht eingehenden Zahlungen können die Bewerbungen nicht bearbeitet und somit auch nicht berücksichtigt werden.

C.5 Alle sich bewerbenden Künstler*innen werden nach der Kunstpreisverleihung unter der Rubrik "Künstler*innen" auf der Website des Veranstalters (www.kunstpreis-worpswede.de) in alphabetischer Reihenfolge genannt.

C.6 Juryentscheid und Preise

a) Foto-Jury

Aus den per Upload bis zum **31. März 2019** eingereichten Werken werden von der vom Veranstalter benannten unabhängigen Jury bis zum **15. Juli 2019** jene Werke nominiert, die auf der Kunstpreis-Ausstellung präsentiert werden.

Künstler*innen, deren Werke von der Jury nominiert wurden erhalten vom Veranstalter bis zum **31. Juli 2019** Benachrichtigungen sowie Einlieferungsformulare per Mail.

b) Preisjury

Aus den für den Kunstpreis Worpswede 2019 nominierten und vom **12. bis 17. August 2019** angelieferten Werken wählt eine vom Veranstalter benannte unabhängige Jury drei Werke aus. Diese sind mit Medaillen aus Gold, Silber und Bronze dotiert, die bei der Kunstpreisverleihung überreicht werden.

Gegen die Entscheidung der Jury steht dem/der Künstler*in kein Einspruchsrecht zu. Die Jury wird die Nichtauszeichnung von Werken nicht begründen. Jurymitglieder sind zu Stillschweigen verpflichtet. Kriterium für die Jurierung ist ausschließlich die künstlerische Leistung am einzelnen Werk. Hierzu werden vom Veranstalter die Einlieferungen vor der Vorlage bei der Jury soweit wie möglich anonymisiert.

Jeder Einlieferer (Künstler*in) unterwirft sich der Jury und diesen Ausstellungsbedingungen. Gegen die Entscheidung steht dem/der Bewerber*in kein Einspruchsrecht zu. Alle angenommenen Arbeiten verbleiben während der Ausstellungsdauer zur Verfügung des Veranstalters. Das Hängen der Bilder und das Platzieren der Skulpturen erfolgt durch eine Kommission unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der einreichenden Künstler.

c) Publikumspreise

Die Publikumspreise (Medaillen aus Gold, Silber, Bronze) werden nach der Verleihung der Jury-Preise verliehen.

C.7 Einlieferung und Kennzeichnung der Arbeiten

Vom **12. bis 17. August 2019** sind die von der Foto-Jury ausgewählten Werke jeweils von 9 Uhr bis 17 Uhr am Sitz des Kunstpreis-Auslobers DER SPIEKER-Baustil e.V., 29664 Walsrode, Ebbingens 2 b, persönlich oder per Post, Paketdienst, Spedition auf eigene Kosten und eigene Gefahr anzuliefern. Zu spät eingelieferte bzw. eintreffende Werke können ggf. nicht berücksichtigt werden.

An jedem Werk ist ein vollständig ausgefülltes Einlieferungsformular (mit Name und Werkangabe) fest anzuhängen, ein loses Duplikat des Formulars ist bei der Einlieferung mit abzugeben. Diese Formulare werden am **31. Juli 2019** an jene Künstler*innen per Mail verschickt, deren Werke nominiert wurden.

Eine auf den künstlerischen Werdegang bezogene Biographie/Vita (max. 1 DIN A4 Seite) ist ebenfalls beizulegen, ebenso eine Beschreibung des eingereichten Kunstwerks (max. 1/4 DIN A4 Seite) sowie die Benennung der gewählten Kunstdisziplin (z.B. Malerei) und Technik (z.B. Öl auf Leinwand).

C.8 Preisverleihung

Die Verleihung des Kunstpreises Worpsswede findet in einem festlichen Rahmen statt und wird gefilmt. Die Presse wird bundesweit informiert.

C.9 Abholung der Werke nach der Preisverleihung

Die ausgestellten Werke können ggf. am Tag nach der Preisverleihung, am **29. September 2019**, auf eigene Kosten und eigene Gefahr abgeholt werden. Eine Haftung des Veranstalters wird hierfür ausgeschlossen.

Nach der Preisverleihung plant der Veranstalter eine Wanderausstellung. Künstler*innen, die mit ihren Werken an dieser Wanderausstellung teilnehmen möchten, brauchen diese am **29. September 2019** nicht abzuholen.

D. Ausstellungsbedingungen

D.1 Wurde ein Werk für die Kunstpreisausstellung nominiert, kann es vom Bewerber (Künstler*in) nicht mehr zurückgezogen werden. Während der Ausstellung verkaufte Arbeiten sind bis zum Ausstellungsende in dieser zu belassen. Bei einem Verkauf erhält der Veranstalter ein Honorar in Höhe von 35 % vom Verkaufspreis.

D.2 Zustand und Ausstattung der Werke:

Die Arbeiten müssen trocken und hängetechnisch einwandfrei sein. Mehrteilige Arbeiten sind als

hängetechnische Einheit (Diptychon bzw. Triptychon) abzugeben. Bilder müssen unbedingt mit einer stabilen Aufhängungsvorrichtung (mit Rahmen und Ösen) versehen sein. Werke, die keine Hängevorrichtung haben, können von der Hängekommission ggf. nachträglich abgelehnt werden.

Für Skulpturen / Plastiken oder Objekte, die nicht auf den Boden gestellt werden sollen, sind die benötigten Sockel oder Podeste durch den Künstler mit anzuliefern. Für Gläser und Beschädigungen an Arbeiten durch Glassplitter wird jegliche Haftung abgelehnt.

In Ausnahmefällen und bei rechtlichen Zweifeln behält sich die Hängekommission vor, Werke zurückzuweisen.

D.3 Die Verkaufspreise für Bilder sind inklusive Rahmen anzugeben.

D.4 Verkauf von Werken: Jeder Aussteller erklärt sich einverstanden und gibt stillschweigend den Auftrag, dass sein zur Ausstellung angenommenes Werk an Interessenten zum von ihm angegebenen Preis verkauft wird.

Jeder Aussteller hat mit der Anmeldung den Wert des Werkes anzugeben. Nach Einreichung der Werke ist der Aussteller nicht berechtigt, den Kaufpreis zu ändern.

D.5 Der Veranstalter (Kunstpreis-Auslober) ist berechtigt, die zur Ausstellung angenommenen Werke in einer Online- und Print-Dokumentation sowie für Presse- und PR-Arbeit unentgeltlich zu reproduzieren (Foto, Film). Ein Katalog mit den nominierten Werken wird gedruckt. Jede Art des Kopierens, Reproduzierens und der Weiterverarbeitung von Fotos ausgestellter Werke zu anderen Zwecken und durch nicht berechtigte Dritte ist untersagt.

D.6 Für die Einlieferung / Einsendung und Abholung der Werke sind die in der Ausschreibung genannten Termine maßgebend. Der/die Künstler*in verpflichtet sich, diese Termine einzuhalten.

D.7 Die zur Ausstellung angenommenen Werke sind während der Ausstellungsdauer versichert.

D.8 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen in Bezug auf die "Kunstpreisausstellung" und die vorgesehene Wanderausstellung und den Verkauf von ausgestellten Kunstwerken ist der Sitz des Veranstalters.

E. Schlussbestimmungen

Durch die Abgabe der Anmeldung und die Zurverfügungstellung von Werkfotos (per Upload) für den Kunstpreis Worpsswede erklärt sich der/die Bewerber/in mit allen vorstehenden Bedingungen einverstanden.

Für die Richtigkeit der genannten Termine kann keine Haftung übernommen werden. Die Termine können vom Veranstalter aus wichtigem Grund verschoben werden. Wir empfehlen grundsätzlich, die hier genannten Termine beim Veranstalter auf Aktualität zu überprüfen.

28. November 2018

KUNSTPREIS WORPSWEDE 2019

Kontakt: europe@kunstpreis-worpswede.de | www.kunstpreis-worpswede.de | Tel: (05161) 6030020

Auslober des Kunstpreises Worpsswede 2019: DER SPIEKER-Baustil e.V. | 29664 Walsrode, Ebbingern 2b

>>> Der Kunstpreis Worpsswede 2019 ist ein Projekt des DER SPIEKER-Baustil e.V. (www.der-spieker.de)

>>> Schirmherr des Kunstpreises Worpsswede 2019: Prof. Dr. Andor Izsák (Hannover)